

## KONTAKT

Adresse	Wagerenstrasse 45, 8610 Uster
Telefon	044 905 70 80
E-Mail	info@spitex-uster.ch / hin@spitex-uster.ch
Online-Anmeldung (24h)	www.opancare.ch

## ERREICHBARKEIT UND ÖFFNUNGSZEITEN

Telefonzentrale	Mo. bis Fr. 8–12, 14–17 Uhr
Combox	ausserhalb der Öffnungszeiten können Sie uns eine Nachricht auf der Combox hinterlassen

---

Dienstzeiten für Pflegeleistungen	Mo. bis So. 7–22 Uhr
-----------------------------------	----------------------

---

Dienstzeiten für psychiatrische Pflegeleistungen	Mo. bis Fr. 8–17 Uhr
--	----------------------

---

Dienstzeiten für hauswirtschaftliche Leistungen	Mo. bis Fr. 7–18 Uhr
---	----------------------

---

Beratung allgemein sowie Kontinenz- und Stomaberatung	nach Vereinbarung
---	-------------------

---

Spitex-Shop	Mo. 14–16 Uhr
	Di. 09–11 Uhr
	Mi. 17–19 Uhr
	Do. 14–16 Uhr
	Fr. 14–16 Uhr

## TARIFE PER 1. FEBRUAR 2026

### DAS ANGEBOT DER SPITEX USTER

FÜR USTER, NÄNIKON, WERRIKON, FREUDWIL, WERMATSWIL, SULZBACH, RIEDIKON UND MÖNCHALTORF



# TARIFE PER 1. FEBRUAR 2026

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Als Grundlage für die Erbringung von kassenpflichtigen Leistungen wird eine gültige Spitex-Verordnung benötigt. Die erbrachten Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Kassenpflichtige Leistungen werden direkt mit den Krankenkassen abgerechnet. Für die übrigen Kosten erhalten Klientinnen und Klienten eine Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Im Falle eines Zahlungsverzugs werden Mahngebühren von CHF 20.- erhoben.
- Leistungen beinhalten sowohl Einsätze vor Ort wie auch administrative Arbeiten im Büro. Die Mindestdauer beträgt 10 Minuten, die Abrechnung erfolgt dann in 5-Minuten-Schritten.
- Geplante Einsätze müssen mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, andernfalls werden die Einsätze wie geplant verrechnet. Davon ausgenommen sind notfallmässige Arztkonsultationen oder Spitaleintritte.

## KASSENPLICHTIGE LEISTUNGEN

### Pflegerische Leistungen

Pflegerische Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) werden über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abzüglich Franchise und 10 % Selbstbehalt übernommen. Die gesetzlich festgelegte Patientenbeteiligung wird von der Krankenkasse nicht übernommen.

Abklärung und Beratung (KLV A)	CHF	76.90 / Stunde
Untersuchung und Behandlung (KLV B)	CHF	63.00 / Stunde
Grundpflege (KLV C)	CHF	52.60 / Stunde
Patientenbeteiligung	CHF	7.65 / Tag

### Akut- und Übergangspflege

Leistungen der Akut- und Übergangspflege müssen von einem Spitalarzt verordnet werden und sind auf 14 Tage befristet. Es wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

Abklärung und Beratung	CHF	54.55 / Stunde
Untersuchung und Behandlung	CHF	53.65 / Stunde
Grundpflege	CHF	47.50 / Stunde

### IV-/UV-/MV-Tarife

Leistungen, über die Invalidenversicherung (IV), eine Unfallversicherung (UV) oder die Militärversicherung (MV) abgerechnet werden, benötigen eine ärztliche Verordnung. Es wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

Abklärung und Beratung	CHF	114.96 / Stunde
Untersuchung und Behandlung	CHF	99.96 / Stunde
Grundpflege	CHF	90.00 / Stunde

## NICHT KLASSENPLICHTIGE LEISTUNGEN

### Hauswirtschaft und Betreuung

Hauswirtschaft und Betreuung sind keine Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und werden den Klientinnen und Klienten direkt mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt. Je nach Zusatzversicherung übernimmt die Krankenkasse einen Teil der Kosten. Details dazu sind selbst mit der Zusatzversicherung abzuklären. Es wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

Abklärung und Beratung	CHF	55.00 / Stunde
Hauswirtschaft und Betreuung	CHF	40.00 / Stunde

### Weitere Leistungen

Kontinenz- und Stomaberatung (in stationären Institutionen)	CHF	140.00 / Stunde
Sprechstunde allgemein	CHF	140.00 / Stunde
Spitex-Plus-Leistungen	CHF	59.00 / Stunde
Spitex-Plus-Leistungen ausserhalb der Standardzeiten	CHF	72.00 / Stunde
Fahrtkosten im Auftrag der Klientin oder des Klienten	CHF	1.50 / Kilometer
Medikamentenkurierdienst-Pauschale	CHF	35.00 / Pauschal
Fusspflege im Spitex-Zentrum pauschal (nach Verfügbarkeit)	CHF	75.00 / 45 Minuten
Jede folgende 5 Minuten jeweils	CHF	8.00 / 5 Minuten
Fusspflege nach Vereinbarung zu Hause zusätzlich: Hausbesuch pauschal	CHF	15.00
Beratungen und Leistungen bei einem Todesfall (Pauschalbeitrag)	CHF	200.00

Die öffentliche Hand (amtliche Wohnsitzgemeinde) übernimmt jeweils für alle kassenpflichtigen Leistungen einen jährlich von der Gesundheitsdirektion festgelegten Beitrag im Rahmen der Restfinanzierung. Für die Leistungen der Hauswirtschaft und Betreuung übernimmt die Gemeinde gemäss dem Pflegegesetz des Kanton Zürich einen Anteil an den Gesamtkosten in der gleichen Höhe wie für die Klientinnen und Klienten.